

Corporate Governance / Compliance Erklärung

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der PVA TePla AG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG mit Sitz in Aßlar erklären hiermit, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der aktuell veröffentlichten Fassung vom 2. Juni 2005 entsprochen wurde und wird. Hiervon ausgenommen sind folgende Kodexregelungen:

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8, bei Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt (sog. Directors and Officers Liability Insurances, kurz D&O-Versicherungen) einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen. Die PVA TePla AG verzichtet bei der D&O Versicherung auf einen Selbstbehalt der Organmitglieder. Die Organmitglieder verpflichten sich jedoch gegenüber der Gesellschaft zur persönlichen Haftung bis zu folgender Höhe:

- Aufsichtsratsmitglieder bis zu 50% ihrer Aufsichtsratsjahresvergütung;
- Vorstandsmitglieder bis zu 20% ihrer jeweiligen Jahres-Bruttofestvergütung.

Die in Ziff. 4.2 und Ziff. 5.4 empfohlenen Regelungen zur Veröffentlichung von Organvergütungen und der Ausgestaltung des Vergütungssystems werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen (insbesondere gem. §§ 285 Nr. 9 bzw. 314 Nr. 6 HGB) im Geschäftsbericht berücksichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat sind diesbezüglich übereinstimmend der Auffassung, dass diese Schranken für die Gesellschaft angesichts ihrer Größe und des Umfangs ihrer Geschäftstätigkeit ausreichend sind.

Für den Aufsichtsrat empfiehlt der Kodex in Ziff. 5.3 die Bildung von Ausschüssen. Dieser Empfehlung wurde bis zum 17. Juni 2004 mit der Bildung eines Audit Committees und eines Personalausschusses entsprochen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats, der mit Ablauf der Hauptversammlung vom 17. Juni 2004 von sechs auf drei Mitglieder reduziert wurde, entfällt diese Regelung für die PVA TePla AG ab dem genannten Zeitpunkt.

Die im Rahmen der Neufassung des Kodex vom 2. Juni 2005 hinzugekommene Empfehlung zur Erstellung eines gesonderten Corporate Governance Berichtes werden wir im Rahmen des Konzernabschlusses und Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2005 befolgen und einen entsprechenden Bericht erstellen und veröffentlichen.

Aßlar, im Dezember 2005

für den Vorstand:

für den Aufsichtsrat:

Peter Abel
Vorsitzender des Vorstandes

Alexander von Witzleben
Vorsitzender des Aufsichtsrats